

Terminbelegung und -reservierungen im Sondernutzungsplan der Räume in der Jahnstraße

Seit 2005 ist die Benutzung von Räumen in der Jahnstraße für Wettkämpfe, Veranstaltungen und zusätzliche Trainingseinheiten nur noch nach schriftlicher Antragstellung möglich. Diese Änderung hat die Hallenvergabe vereinfacht und Reservierungsfehler reduziert. Durch übermäßig hohe Reservierungen wurden jedoch Termine unnötig blockiert.

Aus diesen Erfahrungen heraus hat die Vereinsführung nachfolgende Regelungen beschlossen, um die Raum-/Hallenvergabe für die Antragssteller gerechter werden zu lassen.

Die beantragten Termine werden zukünftig nach **drei Kategorien** unterteilt:

1. Klar feststehende Termine von vereinseigenen großen Veranstaltungen des Gesamtvereins oder feststehender (Wettkampf-) Termine der Abteilungen und **genehmigter** Veranstaltungen externer Gruppen.

Diese Termine werden frühzeitig im Voraus festgelegt, genießen oberste Priorität und werden **gefettet in schwarzer Schrift** eingetragen.

2. Reservierungen noch **nicht feststehender Termine** von vereinseigenen großen Wettkämpfen oder Veranstaltungen der Abteilungen. Diese Termine bedürfen oftmals noch einer späteren Bestätigung durch die Verbände.

Die **Abteilungen** können eine **begrenzte Anzahl** von **max. 6 gleichzeitig reservierten Terminen** für ihre Wettkämpfe/Veranstaltungen beantragen. Diese Termine werden **gefettet in roter Schrift** eingetragen. Sie gelten solange als nur vorläufig genehmigt, bis eine Terminbestätigung durch den Abteilungsleiter erfolgt. Eine **bestätigte Reservierung wird von Rot in Schwarz** umgeändert.

Sollten **Reservierungen** nicht bis **spätestens 4 Wochen vor dem Termin bestätigt** werden, so wird die **Reservierung ohne Rückfrage durch die Geschäftsstelle herausgenommen** und der Termin freigegeben, bzw. anderen Gruppen zur Verfügung gestellt. Nur so kann eine nicht benötigte Blockierung der Räume vermieden werden.

Sollten die reservierten Termine nicht von den Landesverbänden bestätigt werden, so sollten sie **unverzüglich** durch die Abteilung **freigegeben werden**. Nach Freigabe von roten Terminen können erneute Reservierungen bis zur Gesamtzahl von 6 Reservierungseinträgen erfolgen. Die Abteilungen können dabei ihre Reservierungen auch untereinander „tauschen“.

3. Terminanträge von vereinsexternen Gruppen, die dann berücksichtigt werden können, wenn keine Einträge aus den Kategorien 1 oder 2 vorliegen. Werden frühzeitig Anträge aus Kategorie 3 gestellt, so werden diese **unter Vorbehalt in einfacher blauer Schrift** eingetragen. Ein wichtiger Terminbedarf aus Kategorie 1 oder 2 erhält zukünftig den Vorzug gegen diese **Vorreservierung** der Kategorie 3.

Eine mögliche Einigung der antragsstellenden Parteien zur Doppelbelegung der Räume wird vom Gesamtverein gerne akzeptiert.

Diese Zuordnung der Anträge und Vergabe nach Kategorien, die Begrenzung der Anzahl der Reservierungen für die Abteilungen sowie die klare farbliche Kennzeichnung der Terminart sollten zukünftig allen Abteilungen die Belegung ihrer „Wunschtermine“ erleichtern helfen.

Bei Überschneidungen in den Belegungswünschen sind somit die Rahmenbedingungen für eine Einigung wesentlich verbessert worden.

Achtung: Auch weiterhin gelten nur die schriftlich beantragten Termine, die vom Geschäftsführer bewilligt wurden und im Sondernutzungsplan nach Einteilung in obenstehende Kategorien eingetragen sind.

gez.: Jörg Bergner, Geschäftsführer